

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Gewinnspiel „Gutschein Jochen Schweizer“

ALLGEMEIN

1. Diese Bedingungen gelten für das Gewinnspiel „Gutschein Jochen Schweizer“ (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion").
2. Die Aktion wird von der Deutschen Sportlotterie gGmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.
3. Das Gewinnspiel beginnt mit der Veröffentlichung am 04. Oktober 2017 und endet am 29. Oktober 2017 um 23:59 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.
4. Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

TEILNAHME

5. Die Aktion ist ein Gewinnspiel. Die Gewinne werden unter allen Teilnehmern verlost.
6. Zur Teilnahme berechtigt sind alle im Aktionszeitraum gespielten 4-Wochen-Lose der Deutschen Sportlotterie. Der gewählte Einsatz (4,20 Euro, 10,20 Euro oder 20,20 Euro) hat keinen Einfluss auf den Gewinn. Die Teilnahme ist nur online über www.deutsche-sportlotterie.de oder www.lotto-hessen.de möglich. Dies setzt voraus, dass der Teilnehmer entweder auf www.deutsche-sportlotterie.de oder www.lotto-hessen.de registriert ist.
7. Alle 4-Wochen-Lose der Deutschen Sportlotterie, die im Aktionszeitraum abgegeben wurden, nehmen automatisch und ohne Mehreinsatz an der Aktion teil. Unter allen Teilnehmern werden per Zufall die Gewinner ausgelost.
8. Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
9. Der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind.
10. Die Deutsche Sportlotterie behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Aushändigung des Preises abzulehnen, beispielsweise dann, wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, unvollständige und/oder unwahre Angaben gemacht hat oder ein Manipulationsverdacht vorliegt.

11. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Deutsche Sportlotterie seinen Namen sowie seine E-Mail Adresse zum Zweck des Gewinnspiels speichert.

GEWINN

12. Unter den Teilnehmern werden drei Gutscheine von Jochen Schweizer im Wert von jeweils 300 Euro verlost.
13. Die Gewinner werden am Mittwoch, den 01. November 2017 ermittelt.
14. Bei Verweigerung der Preisannahme oder wenn es aus irgendeinem anderen Grund nicht zur Aushändigung des Preises kommt, ist der Preis hinfällig und bleibt Eigentum der Deutschen Sportlotterie. Der Preis ist auf jeden Fall hinfällig, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Preis informiert werden kann.
15. Bei Gewinn werden die Gutscheine von Jochen Schweizer per Post an die bei Registrierung hinterlegte Adresse zugestellt.

DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG

16. Alle Daten werden zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verarbeitet.

HAFTUNG

17. Die Deutsche Sportlotterie haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
18. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.
19. Die Deutsche Sportlotterie haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet die Deutsche Sportlotterie nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

WEITERE BEDINGUNGEN

- 20.** Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.
- 21.** Die Deutsche Sportlotterie behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Preise zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt erforderlich machen, ohne dass die Deutsche Sportlotterie in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.
- 22.** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.
- 23.** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden, 04.10.2017